



HDI
GERLING

www.hdi-gerling.de

Haftpflicht-Fachinformation Brasilien

Zwischen Rekorden und Regulierung

**Innerhalb Südamerikas besitzt Brasilien das größte Flächen-
volumen und ist mit 191 Millionen Einwohnern der bevöl-
kerungsreichste südamerikanische Staat. Die brasilianische
Wirtschaft befindet sich wieder auf Kurs und vermeldet
Rekorde beim Wachstum, beim Außenhandel und bei Investition-
en. Im Jahr 2003 trat der „Código Civil Brasileiro 2002“,
das neue brasilianische Zivilgesetzbuch, in Kraft, u. a. mit
Regelungen zur deliktischen Verschuldens- und Produkthaf-
tung. HDI-Gerling bietet mit der HDI Seguros S. A. seit vielen
Jahren deutschen und europäischen Unternehmen lokale lan-
desspezifische Deckungen für ihre dortigen Geschäftseinheiten
im Rahmen ihrer Internationalen Versicherungsprogramme.**

Brasilien zählt zu den zehn führenden Industrienationen und ist das fünftgrößte Land der Erde. Mit einer Fläche von 8.511.965 Quadratkilometern umfasst Brasilien 47 Prozent des südamerikanischen Kontinents. Damit verfügt der Staat innerhalb Südamerikas über das größte Flächenvolumen. Mit knapp 191 Mio. Einwohnern ist Brasilien auch der bevölkerungsreichste Staat Südamerikas. Zum Vergleich: Die Fläche des südamerikanischen Staates ist 24-mal so groß wie die Deutschlands und die Bevölkerungszahl beträgt das 2,3-fache der unsrigen.



Die Landessprache in Brasilien ist Portugiesisch. Brasilien ist (Gründungs-) Mitglied der Vereinten Nationen und gehört der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) an. Das Bruttoinlandsprodukt Brasiliens betrug im Jahr 2010 geschätzte 1.720 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich: Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wird für dasselbe Jahr auf 2.497 Milliarden Euro geschätzt, das entspricht etwa 3.543 Milliarden US-Dollar. Zahlreiche Großbauprojekte, unter anderem für die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro, sowie eine reicher werdende Gesellschaft lassen auch die deutsche Wirtschaft auf entsprechendes Wachstum hoffen.

Enge deutsch-brasilianische Beziehungen

Auf internationaler Ebene besteht eine enge Zusammen-
arbeit zwischen Deutschland und Brasilien. Dies zeigte sich
zuletzt insbesondere bei der Reform der Vereinten Nationen
auch im Hinblick auf die Erweiterung des Sicherheitsrats
um neue ständige Mitglieder und die Reform der globalen
Finanzordnung. Ein Schwerpunktthema in der bilateralen
Zusammenarbeit liegt, neben dem Schutz des Tropenwaldes,
vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien. Deutschland
fördert beispielsweise die Errichtung und Wiederherstellung
von Kleinwasserkraftwerken, den Aufbau von Windparks, die
Erstellung von Konzepten zur dezentralen Energieversorgung
sowie den Ausbau der Solarenergie.

Rekorde beim Außenhandel, Wirt- schaftswachstum und Investitionen

Trotz noch bestehender Nachwirkungen scheint Brasilien die
globale Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden zu haben.
Die Wirtschaft Brasiliens befindet sich mittlerweile in einem
guten Zustand. Es gibt Rekorde zu verzeichnen, sowohl

beim Außenhandel als auch beim Wirtschaftswachstum und den Investitionen. Das wirtschaftliche Interesse an Brasilien ist deutlich gestiegen, in Asien, Europa und auch in Deutschland. Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 2011 besuchten 40 deutsche Wirtschaftsdelegationen das Land. Die Europäische Union ist zweitwichtigster Exportmarkt des südamerikanischen Staates. Der wichtigste Handelspartner ist mittlerweile China. Die vornehmlich aus Deutschland importierten Güter sind Autos, Autoteile sowie Zubehör, Chemie und pharmazeutische Produkte sowie Maschinen. Nach den USA war Brasilien im Jahr 2010 der zweitwichtigste Handelspartner Deutschlands auf dem amerikanischen Kontinent. Rund 1.200 deutsch-brasilianische Unternehmen beschäftigen vor Ort bereits rund 250.000 Menschen und leisten so einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes. Allerdings liegen Reichtum und Armut in Brasilien oft sehr dicht nebeneinander. Soziale Probleme zeigen sich insbesondere in den brasilianischen Großstädten.

Wachstumsschübe durch Fußball, Olympia und neue Ölvorkommen

Ein konsequenter Stabilitätskurs Brasiliens hat das Ziel der Balance zwischen Wachstum und sozialem Ausgleich im Fokus. Nach einem schlechten Ergebnis der Jahre 2008 und 2009 hat sich die Wirtschaft in 2010 mit einem deutlichen Wachstum zurückgemeldet. Dieses Wirtschaftswachstum wird für 2011 und 2012 jedoch wieder mit einer leichten Abschwächung versehen sein. Für die Jahre 2014 sowie 2016 ist demgegenüber mit einem besonderen Wachstumsschub zu rechnen. Im Jahr 2014 wird die Fußballweltmeisterschaft, im Jahr 2016 werden die olympischen Spiele in Brasilien ausgerichtet. 2008 wurden umfangreiche Rohöl- und Erdgasvorkommen an der südöstlichen Atlantikküste Brasiliens entdeckt. Deren Erschließung wird für die kommenden Jahre erwartet. Diese dürfte ebenfalls einen besonderen Wachstumsschub für den größten Flächenstaat Südamerikas zur Folge haben.

Bei den Außenwirtschaftsbeziehungen lässt Brasilien einen Fokus auf Afrika erkennen. Dies ist sicher mit den historischen und kulturellen Verbindungen zu begründen. Afrika dürfte insoweit auch für die Investitionsmöglichkeiten und -bestrebungen brasilianischer Großunternehmen eine entsprechend bedeutendere Rolle einnehmen.

Republik und Rechtssystem

Brasilien ist eine föderative Republik, welche sich in 26 einzelne Bundesstaaten gliedert. Brasilia ist mit 1,8 Millionen Einwohnern die Hauptstadt Brasiliens. Mit Fertigstellung der Planhauptstadt Brasilia im Jahre 1960 wurde nach fast 200 Jahren Rio de Janeiro als Hauptstadt Brasiliens abgelöst. Das Finanzzentrum Brasiliens ist das mit fast 2.000 Bankfilialen ausgestattete Sao Paulo, in dem knapp 20 Millionen Menschen leben.

Die Wurzeln des brasilianischen Rechts liegen in Portugal, dessen Kolonie Brasilien einmal war. Das erste brasilianische

Zivilgesetzbuch, der Código Civil (CC), stammt aus dem Jahr 1916. Beeinflusst war der Gesetzestext nicht nur vom französischen Code Civil, sondern auch in erheblichem Maße vom deutschen Recht. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde der CC/1916 durch zahlreiche Nebengesetze ergänzt und modifiziert, ohne dass Änderungen innerhalb des Gesetzes vorgenommen wurden. In den 1940er und 60er Jahren strebte man daher grundlegende Reformen des Zivilgesetzbuches an, welche jedoch scheiterten. In der Folge wurde entschieden, den CC/1916 zu ersetzen und nicht nur punktuell zu reformieren. Dieses Vorhaben zog sich über mehrere Jahrzehnte hin. Im Jahr 2001 wurde dann das neue brasilianische Zivilgesetzbuch CC/2002 (BZG) verabschiedet und ein Jahr später im Gesetzblatt verkündet. Das Gesetz trat am 11. Januar 2003 in Kraft.

Die deliktische Haftung

a) Verschuldenshaftung

Die Regelung der deliktischen Verschuldenshaftung erfolgt im Rahmen der Generalklausel des Art. 186 BZG. Es handelt sich hierbei nicht um eine Anspruchsgrundlage, sondern um eine Definition der unerlaubten Handlung. Die Verpflichtung zum Schadensersatz ist in Art. 927 BZG geregelt.

Nach Art. 186 BZG liegt eine unerlaubte Handlung bei Verschulden vor. Im Gegensatz zu der deutschen Regelung werden von dem Begriff des Verschuldens nicht nur Fahrlässigkeit und Vorsatz, sondern auch Leichtsinns und Mangel an Geschick erfasst.

Das brasilianische Recht sieht Ausnahmen von der Verschuldenshaftung vor. Eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung ist zum Beispiel bei besonders riskanten Handlungen, beim Verbraucherrecht und bei der Haftung für Umweltschäden gegeben.

b) Produkthaftung

Die für die Produkthaftung relevanten Vorschriften sind das BZG und das Verbraucherschutzgesetz – Gesetz Nr. 8.078/1990 (VSG).

Nach dem BZG bestehen neben einer vertraglichen Haftung deliktische Ansprüche Dritter, die einen Schaden aufgrund von Produkten erlitten haben.

Das VSG regelt ausschließlich die Beziehung zu Verbrauchern als privaten Endkonsumenten und sieht eine Gefährdungshaftung für Schäden durch fehlerhafte Produkte vor. Nach dem VSG entsteht die Produkthaftung, wenn ein Produkt fehlerhaft ist; es hat also einen Mangel, der eine Gefahr für Gesundheit und Sicherheit darstellt. Haftungsrelevant sind darüber hinaus Fehler, welche die Qualität, Funktionalität, Quantität oder berechnete Erwartungen im Zusammenhang mit dem Produkt beeinflussen. Im Verbraucherschutzrecht kann der Konsument seine Ansprüche gegenüber allen haftenden Personen, die Teil der Herstellungs- und Vertriebskette sind, einschließlich des Importeurs, geltend machen.



Vergleicht man das VSG mit Regelungen in anderen Rechtsordnungen, sind insbesondere der weite Schutzzumfang in Bezug auf den Anspruchsgrund und der Einfluss amerikanischer Verbraucherschutzzelemente hervorzuheben.

c) Schadenersatz

Schäden werden als tatsächliche und zukünftige erwartete Verluste sowie als moralische Schäden definiert. Das brasilianische Recht kennt außerdem den Ausgleich immaterieller Schäden sowie Schadenersatz mit Strafcharakter. Zwar können sowohl ein Ausschluss der Haftung für künftige Verluste und moralische Schäden als auch tatsächliche Verluste zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Doch zumindest der Ausschluss tatsächlicher Verluste wird von brasilianischen Gerichten kritisch beurteilt und im Regelfall als unwirksam angesehen. Im Zusammenhang mit Haftungsausschlüssen werden Verbraucher per Gesetz vor unlauteren Vereinbarungen geschützt.

d) Zuständigkeit brasilianischer Gerichte

Wurde ein Schaden in Brasilien verursacht, ist eine Zuständigkeit brasilianischer Gerichte auch bei Fällen mit Auslandsbezug gegeben. Diese Regelung ist insbesondere für Importeure von Bedeutung. Denn sie können folglich für auf brasilianischem Boden verursachte Schäden nach dortigem Recht haftbar gemacht werden. Grundsätzlich kann zwar vertraglich die Zuständigkeit eines anderen Landes vereinbart werden. Diese Möglichkeit findet jedoch ihre Grenze beim Verbraucherrecht, nach dem bei Beteiligung eines Verbrauchers immer das brasilianische Recht anwendbar ist – unabhängig von vorherigen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Entwicklung des brasilianischen Versicherungsmarktes

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die erste brasilianische Versicherungsgesellschaft gegründet. Zuvor wurden Versicherungen ausschließlich durch ausländische Versi-

cherer angeboten; hierbei spielten vor allem die englischen Gesellschaften eine zentrale Rolle.

Im Zuge der Öffnung brasilianischer Häfen für befreundete Nationen im Jahr 1808 wurde als erster Versicherer Brasiliens die „Companhia des Seguros Boa-Fé“ gegründet. 1831 folgte die Gründung der Aufsichtsbehörde für Versicherungen; Grundlage der Kontrolle waren trotz der Unabhängigkeit weiterhin portugiesische Gesetze. Im Jahr 1939 wurde die Rückversicherungsanstalt „Instituto de Resseguros do Brasil“ (IRB) gegründet. Die Gesellschaft trat zunächst im Markt als Monopolist auf und hatte neben der Regulierung der Rückversicherung die allgemeine Förderung des Versicherungsgeschäfts zur Aufgabe.

In den letzten Jahren war der brasilianische Versicherungsmarkt von einer deutlichen Deregulierung geprägt. Im Jahr 2007 war eine teilweise Öffnung des brasilianischen Rückversicherungsmarktes für ausländische Versicherer zu beobachten. Aktuell geht hier die Entwicklung wieder in Richtung einer stärkeren Regulierung.

HDI-Gerling in Brasilien

HDI-Gerling ist seit vielen Jahren mit einer eigenen Gesellschaft in Brasilien vertreten. Die HDI Seguros S.A. ist aktuell in den Top 10 der größten Nicht-Lebensversicherungsgesellschaften des Landes gelistet. Die HDI Seguros S.A. bietet international tätigen deutschen und europäischen Unternehmen die Möglichkeit einer lokalen Deckung für ihre brasilianischen Geschäftseinheiten im Rahmen eines Internationalen Versicherungsprogramms. Vorteile einer lokalen Deckung sind unter anderem eine mögliche Schadenregulierung vor Ort sowie die Nähe zum Tochterunternehmen der Versicherungsnehmerin. Landesspezifische Besonderheiten werden außerdem durch vorhandenes Know-how berücksichtigt. Darüber hinaus müssen international tätige Unternehmen häufig den Vertragspartnern ihrer ausländischen Einheiten bei vielen Geschäftsabschlüssen angeforderte Zertifikate eines formal im Land zugelassenen Versicherers vorlegen können. Die Ausstellung dieser benötigten Zertifikate wird bei Bedarf direkt durch die HDI Seguros S.A. sichergestellt.

Mareike Menzel und Michael Dettmer Haftpflicht Vertrag Geschäftsfeld Konzern HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Weiterführende Informationen/Literatur:

- Brasilianische Verfassung – CONSTITUIÇÃO DA REPÚBLICA FEDERATIVA DO BRASIL DE 1988 (portugiesischer Text) – www.planalto.gov.br/ccivil_03/Constituicao/Constituicao.htm; eine englische Textfassung findet sich beispielsweise unter www.v-brazil.com/government/laws/constitution.html (nicht verbindlich)
- Brasilianisches Zivilgesetzbuch – Código Civil Brasileiro (portugiesischer Text) www.planalto.gov.br/ccivil_03/Leis/2002/L10406.htm
- Jan Peter Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Strukturfragen und Regelungsprobleme in historisch-vergleichender Perspektive, 2009, Mohr Siebeck, Tübingen

Stand: April 2011
Bildautor: Markus Stürmer



Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater